

Sicherheit im OnlineBanking

Vertrauenswürdige Geräte durch Browser-Erkennung festlegen

Wir haben die Sicherheit beim Login in Ihr OnlineBanking mit einem Browser weiter erhöht. Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, Ihren Browser durch Bestätigung mit Ihrem Sicherheitsverfahren (VR-SecureGo plus oder Smart-TAN-Lesegerät) als "vertrauenswürdig" einzustufen, um besser vor Phishing und Betrügern geschützt zu sein.

Was bringt diese neue Funktion?

Dies ist ein zusätzlicher Schutz vor Phishing und Betrügern. Möchte sich jemand Unbefugtes über ein fremdes Gerät in Ihrem OnlineBanking anmelden, müsste er dies zusätzlich mit Ihrem Sicherheitsverfahren (VR-SecureGo plus oder Smart-TAN-Lesegerät) bestätigen.

So funktioniert es:

Beim Login in das OnlineBanking ist einmalig eine Bestätigung mit Ihrem Sicherheitsverfahren (VR-SecureGo plus oder Smart-TAN-Lesegerät) erforderlich.

Dabei speichert unser OnlineBanking einen Cookie in Ihrem Browser.

Bei jeder weiteren nachfolgenden Anmeldung im OnlineBanking prüft die Anwendung automatisch, ob dieser Cookie vorhanden ist.

Dann ist beim Login keine erneute Bestätigung erforderlich.

In folgenden Fällen kann es passieren, dass Sie bei jedem Login in Ihr OnlineBanking **zusätzlich eine TAN** eingeben müssen:

- Sie haben in Ihrem Browser eingestellt, dass nach jedem Schließen alle Cookies gelöscht werden
- Sie nutzen einen privaten Surfmodus in Ihrem Browser.
- Sie nutzen weitere Software, Firewalls oder Browser-Plug-Ins, welche bestimmte Funktionen im Browser blockieren.
- Bei manchen Virenscannern (z.B. Kaspersky) müssen ggf. entsprechende Ausnahmen angelegt werden.

Sollte bei Ihnen jedes Mal nach einer Freigabe oder TAN gefragt werden, dann müssen Sie eventuell Einstellungen an Ihrem Browser vornehmen.

Bei Fragen zu den unterschiedlichen bzw. möglichen Browsereinstellungen, wenden Sie sich bitte an den Support des Browserbetreibers.

Hinweis: Dieses Verfahren betrifft nur Ihr OnlineBanking, nicht die VR Banking App.



Was ist die Browser-Erkennung?

Mit der Browser-Erkennung kann sich das System merken, mit welchem Browser Sie das OnlineBanking nutzen.

Wenn Sie diese Erkennung wünschen, bestätigen Sie die Abfrage in dem Sie "Ja, diesem Browser vertrauen" aktivieren.

Wenn Sie der Erkennung nicht zustimmen, wird bei jedem Login eine Zwei-Faktor-Authentifizierung angestoßen und Sie müssen sich zur Anmeldung mit Ihrem Sicherheitsverfahren legitimieren.



Vorteil

Durch die Browser-Erkennung wird eine Anmeldung an einem fremden System ohne Verwendung der Zwei-Faktor-Authentifizierung verhindert.



Häufige Fragen

Kann ich die Entscheidung widerrufen?

Ja, die Auswahl kann widerrufen werden. Löschen Sie hierzu einfach die Cookies aus Ihrem Browser.

Müssen Transaktionen weiterhin mit einer TAN bestätigt werden?

Ja, Transaktionen wie Überweisungen, Daueraufträge oder Wertpapierkäufe sind auch weiterhin TANpflichtig. Lediglich zum Login in das OnlineBanking wird dann keine TAN mehr benötigt.

Ich nutze mehrere Browser. Kann ich diesen paralell vertrauen?

Ja, es können mehrere Browser hinterlegt werden. Vor jeder Browser-Erkennung wird allerdings eine Zwei-Faktor-Authentifizierung angefordert.

Browsererkennung aktivieren

Rufen Sie das OnlineBanking mit einem Browser das erste Mal auf, werden Sie um die Eingabe einer Transaktionsnummer (TAN) oder um die Bestätigung/Freigabe in der App "SecureGo plus" gebeten. Nach der Bestätigung werden Sie gefragt, ob Sie dem genutzten Browser in Zukunft vertrauen möchten. Wählen Sie "Ja, diesem Browser vertrauen." aus, wird diese Entscheidung in einem sogenannten Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert. Bei der nächsten Anmeldung mit diesem Browser wird das Cookie automatisch erkannt. Es wird nicht nach einer TAN oder einer Bestätigung mit der App "SecureGo plus" gefragt. Wenn in Ihrem Browser der Privat-/Inkognito-Modus aktiviert ist oder beim Schließen des Browsers automatisch alle Cookies gelöscht werden, wird nach jeder Anmeldung eine TAN abgefragt oder eine Freigabe mit "SecureGo plus" angefordert. In diesen beiden Betriebsarten können keine Cookies im Browser gespeichert werden. Die automatische Löschung der Cookies verhindern Sie, indem Sie die Internetseite der Raiffeisen – meine Bank eG (www.rmbeg.de) von der automatischen Löschung ausnehmen.



Anmelden	
Möchten Sie diesem Browser vertrauen?	
0	Ja, diesem Browser vertrauen.
	Sie werden nich t bei jeder Anmeldung aufgefordert, sich mit Ihrem persönlichen Sicherheitsverfahren auszuweisen. Dazu wird ein Cookie in Ihrem Browser gesetzt.
	Um Ihren Zugang zu schützen, verwenden Sie diese Option nur auf Ihren persönlichen Geräten.
	Wenn Sie diese Option nicht mehr nutzen möchten, löschen Sie die Cookies in Ihrem Browser.
0	Nein, diesem Browser nicht vertrauen.
	$Aus Sicherheitsgründen ist bei \underline{\textbf{jeder Anmeldung}} eine Best \underline{\textbf{ä}} tigung mit Ihrem persönlichen Sicherheitsverfahren notwendig.$
	Abbrechen Wei¹ter →

Ausnahmen zur automatischen Löschung von Cookies festlegen **1.** Menü aufrufen über die drei Punkte Menü aufrufen über die drei Striche Menü aufrufen über die drei Punkte Im Safari-Browser ist ein automatisches oben rechts und dann "Einstellungen" oben rechts und dann "Einstellungen" oben rechts und dann "Einstellungen" Löschen von Cookies nicht vorgesehen. Linke Seite "Datenschutz, Suche und Cookies können über zwei Funktionen gelöscht 2. Linke Seite "Datenschutz & Sicherheit" Linke Seite "Datenschutz & wählen und dann "Drittanbieter-Sicherheit" wählen, unter der Dienste" wählen, dann unter der werden: Cookies", die Option "Drittanbieter-Überschrift "Cookies und Website-Überschrift "Browserdaten löschen" Einstellungen aufrufen über die Menüleiste Cookies blockieren". Daten" müsste der Haken bei den Punkt "Wählen Sie aus, was beim "Safari | Einstellungen" .. Cookies und Website-Daten beim Schließen des Browsers gelöscht 1. Reiter "Datenschutz | Websitedaten werden soll." aufrufen verwalten", hier können Cookies manuell Beenden von Firefox löschen" gesetzt gelöscht werden, entweder alle Cookies oder sein **Neben "Darf Drittanbieter-Cookies** Aufruf von "Ausnahmen verwalten..." Die Option "Cookies und andere nur von ausgewählten Internetseiten. Schließen verwenden" rufen Sie "Hinzufügen" auf. Sie hier einfach die Internetseite der Raiffeisen Websitedaten" müsste aktiv sein, hinter - meine Bank eG von der Löschung aus. "Nicht löschen" Aufruf von 2. Reiter "Allgemein", über den Eintrag "Objekte "Hinzufügen" aus Verlauf entfernen", hier werden alle 4. In dem Feld "Adresse der Website:" In dem Feld "Adresse der Website:" In dem Feld "Adresse der Website:" Verlaufsdaten mit den zugehörigen Cookies im Eingabe der Adresse der Internetseite Eingabe der Adresse der Internetseite Eingabe der Adresse der Internetseite gewählten Zeitraum gelöscht. Es kann keine der Bank "www.rmbeg.de" der Bank "www.rmbeg.de" der Bank "www.rmbeg.de" Ausnahme definiert werden und beim nächsten Aufruf Button "Hinzufügen" Aufruf Button "Erlauben" und Aufruf Button "Hinzufügen" Login mit dem Browser müssen Sie erneut mit abschließend "Änderungen SecureGo plus bestätigen oder eine TAN speichern" eingeben. Bei manueller Löschung der Cookies greift die gesetzte Ausnahme nicht. Beim nächsten Login mit dem Browser, muss anschließend erneut eine Eingabe einer TAN oder eine Bestätigung mit SecureGo plus erfolgen.